

| | | |
|----------------|------------------------|---|
| Seite 1 | Stadt Hitzacker | BEBAUUNGSPLAN HITZACKER-SÜD-2. ÄNDERUNG MIT ÖRTL: BAUVORSCHRIFT Stellungnahmen aufgrund der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) Nr.2 Alt 1 BauGB und Nr. 3 Alt. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB In der Zeit vom 01.08. - 05.09. 2018 |
|----------------|------------------------|---|

| | ABWÄGUNG BESCHLUSSVORSCHLAG | Veranl.- |
|---|---|-----------------|
| ██████████, SG Elbtalaue 01.08.2018 Die Samtgemeinde bittet um Aufhebung einer nicht benötigten Teilfläche des "Mastenweges" als öffentliche Verkehrsfläche | . Der Anregung wurde mit dem Entwurf des B-Plans vom August 2018 entsprochen, der den Zusatz "und Teilaufhebung" trägt. | Plan und Begr. |

| | | |
|---------|-----------------|---|
| Seite 1 | Stadt Hitzacker | BEBAUUNGSPLAN HITZACKER-SÜD-2. ÄNDERUNG MIT ÖRTL: BAUVORSCHRIFT Stellungnahmen aufgrund der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) Nr.2 Alt 1 BauGB und Nr. 3 Alt. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB In der Zeit vom 01.08. - 05.09. 2018 |
|---------|-----------------|---|

| Deutsche Bahn AG, 01.08.2018 | Abwägung/ Beschlussvorschlag | Veranl. |
|---|---|----------------|
| <p>die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren:</p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung der Stadt Hitzacker (Elbe) bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlusses und der Satzung.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> | |

| | | |
|----------------|------------------------|---|
| Seite 1 | Stadt Hitzacker | BEBAUUNGSPLAN HITZACKER-SÜD-2. ÄNDERUNG MIT ÖRTL: BAUVORSCHRIFT Stellungnahmen aufgrund der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) Nr.2 Alt 1 BauGB und Nr. 3 Alt. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB In der Zeit vom 01.08. - 05.09. 2018 |
|----------------|------------------------|---|

LGLN Regionaldirektion Lüneburg, Katasteramt Lüchow 07.08.2018

Aufgrund fehlender Maße kann die Planzeichnung nicht einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen werden. In §7 der örtlichen Bauvorschrift ist der Bußgeldbetrag in Euro anzugeben.

Abwägung/Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird teilweise entsprochen.

Die Planzeichnung wird mit zusätzlichen Maßangaben versehen.

Der Bußgeldbetrag bleibt in DM, da die örtliche Bauvorschrift nachrichtlich übernommen ist.

Veranl.

Plan

| | | |
|---------|-----------------|---|
| Seite 1 | Stadt Hitzacker | BEBAUUNGSPLAN HITZACKER-SÜD-2. ÄNDERUNG MIT ÖRTL: BAUVORSCHRIFT Stellungnahmen aufgrund der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) Nr.2 Alt 1 BauGB und Nr. 3 Alt. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB In der Zeit vom 01.08. - 05.09. 2018 |
|---------|-----------------|---|

LBEG , Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 15.08.2018

die nachfolgend zu o.g. Vorhaben aufgeführten Stellungnahmen der Fachbereiche sind ebenfalls gültig für die erneute Beteiligung aufgrund einer Änderung der Planunterlagen „Bebauungsplan Hitzacker Süd m.ö.B. – 2. Änderung und Teilaufhebung; Stadt Hitzacker (Elbe)“ vom 07.08.2018. Aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Untergrund des Planungsgebietes liegen wasserlösliche Gesteine in so großer Tiefe (> 500m), dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht praktisch keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 1 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Bei Bauvorhaben im Planungsbereich kann daher auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefahr verzichtet werden. Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden. Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

Aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Hannover** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:
 Den Planungsbereich durchqueren möglicherweise Erdgashochdruckleitungen der Avacon AG
 Schöninger Str. 2-3
 38350 Helmstedt
 Erdgashochdruckleitungen dürfen nicht überbaut werden und es ist ein Schutzstreifen zu beachten, welcher zugänglich sein muss. Bitte beteiligen Sie das o.g. Unternehmen am Verfahren.
 Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Abwägung/ Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Veranl.

keine

Eine Stellungnahme wurde von der Avacon AG Helmstedt nicht abgegeben. Die Avacon Netz GmbH, Salzgitter hat eine Stellungnahme (15.08.2018) hinsichtlich ihrer am Gebietsrand vorhandenen Fernmeldeleitung abgegeben.

| | | |
|----------------|------------------------|---|
| Seite 1 | Stadt Hitzacker | BEBAUUNGSPLAN HITZACKER-SÜD-2. ÄNDERUNG MIT ÖRTL: BAUVORSCHRIFT Stellungnahmen aufgrund der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) Nr.2 Alt 1 BauGB und Nr. 3 Alt. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB In der Zeit vom 01.08. - 05.09. 2018 |
|----------------|------------------------|---|

Avacon AG, Salzgitter 15.08.2018

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hitzacker Süd befindet sich im Schutzbereiches unserer Fernmeldeleitung.
 Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise bestehen gegen Ihre Planung unsererseits keine Bedenken.
 Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen jedoch unserer erneuten Zustimmung.
 Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Abwägung/ Beschlussvorschlag

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Veranl.

Info an Geno

| | | |
|---------|-----------------|---|
| Seite 1 | Stadt Hitzacker | BEBAUUNGSPLAN HITZACKER-SÜD-2. ÄNDERUNG MIT ÖRTL: BAUVORSCHRIFT Stellungnahmen aufgrund der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) Nr.2 Alt 1 BauGB und Nr. 3 Alt. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB In der Zeit vom 01.08. - 05.09. 2018 |
|---------|-----------------|---|

Gewerbeaufsichtsamt LG, 06.08.2018

weder in den Bebauungsplänen "Hitzacker Süd" und "Biogas Räsenberg" noch im Genehmigungsverfahren für die Biogasanlage konnte der Aspekt des präventiven Schutzes vor den Auswirkungen von schweren Unfällen in Form der Einhaltung eines Achtungsabstandes oder der Bestimmung eines angemessenen Sicherheitsabstandes zwischen schutzbedürftigen Nutzungen i.S. § 50 Bundes - Immissionsschutzgesetz und Betriebsbereichen entsprechend den damaligen Erkenntnissen berücksichtigt werden. Nach den nunmehr geltenden Standards ist dieser Aspekt daher aufzunehmen. Es war die Frage zu klären, ob durch den Betriebsbereich der Biogasanlage der Naturenergie Hitzacker UG ein schutzbedürftiges Objekt gemäß § 3 Absatz 5d BImSchG bzw. § 50 BImSchG in Verbindung mit dem Leitfaden KAS-18 durch Auswirkungen von Störungsfällen und Dennoch-Störfällen in der Biogasanlage negativ beeinflusst werden kann. Vorgelegt wurde das Abstandsgutachten „Auswirkungsanalyse zur Ermittlung von angemessenen Anständen mittels Ausbreitungs- und Auswirkungsberechnungen“, erstellt am 18.7.2018 durch den TÜV Nord. Grundlage für die Betrachtung waren die von der Kommission für Anlagensicherheit/KAS veröffentlichten Leitfäden KAS-18 „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ und KAS-32 „Arbeitshilfe - Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18“. Durch das Gutachten konnte nachgewiesen werden, dass keine schutzbedürftigen Gebiete betroffen sind. Dieses beinhaltet auch den Bebauungsplan Hitzacker-Süd.

Für zukünftige raumbedeutsame Planungen der Stadt Hitzacker i.S. von § 50 BImSchG berücksichtigen Sie bitte einen angemessenen Sicherheitsabstand von 47 m, jeweils ausgehend vom äußeren Radius der Behälter (Fermenter, Nachgärer, Gärrestlager) der Biogasanlage.

Aufzunehmen wäre die bisher nicht abschließend geklärte Situation des Immissionsschutzes zu Geräuschen. Aufgrund den von der Samtgemeinde Elbtalau in Auftrag gegebenen schalltechnischen Untersuchungen sowie den hierzu erstellten Prognosen des Herrn Dipl.-Ing. [REDACTED] vom 10.3.2017 und 24.4.2017 ist die Einhaltung des zulässigen Immissionsrichtwertes nach TA Lärm nicht für das Mischgebiet nicht gewährleistet. Im Übrigen bestehen gegen die geänderten Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes aufgrund der von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Als Immissionsschutzbehörde betreibe ich keine eigenen Planungen. Ich bitte um Übersendung einer Ausfertigung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Abwägung/ Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen.

Eine Beschreibung der bestehenden Situation des Immissionsschutzes wird in die Begründung aufgenommen. Zusätzlich erfolgt der Hinweis, dass für die Kontrolle der Einhaltung des zulässigen Immissionsrichtwertes die Bauaufsichtsbehörde bzw. das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt zuständig ist. Entscheidend sind die Orientierungswerte, die in den jeweiligen Baugebieten einzuhalten sind. Die Immissionsproblematik zwischen den Baugebieten ist im Ursprungsplan abschließend bewältigt worden und ist unverändert gültig. Die hier angesprochene schalltechnische Untersuchung diene lediglich zur Bestandsaufnahme und zur Prüfung, in wie weit Lärminderungsmaßnahmen Abhilfe schaffen können. Für die Einhaltung der Orientierungswerte ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt zuständig. Ceratizit hat im Verfahren mitgeteilt, dass bereits Lärminderungsmaßnahmen an der strittigen Lüfteranlage vorgenommen worden seien.

Veranl.

Begründung